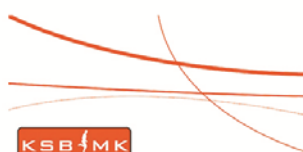




KREISSPORTBUND  
MÄRKISCHER KREIS



KSB MK  
**SPORTJUGEND**  
Märischer Kreis

# „Schweigen schützt die Falschen!“ Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport



Kreisverband Märischer Kreis e.V.

Sportjugend im KSB Märischer Kreis e.V.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Ziele der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Das Präventions- und Interventionskonzept des KSB MK und der Sportjugend MK .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Vorbildfunktion der Vorstände des KSB MK und der Sportjugend MK .....</b>	<b>5</b>
<b>3.2 Information und Einbeziehung der Mitglieder- und Jugendversammlung .....</b>	<b>5</b>
<b>3.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen .....</b>	<b>6</b>
<b>3.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen .....</b>	<b>6</b>
<b>3.5 Einstellungsgespräche mit Bewerbenden und freien Mitarbeitenden .....</b>	<b>8</b>
<b>3.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung .....</b>	<b>8</b>
<b>3.7 Das erweiterte Führungszeugnis .....</b>	<b>9</b>
<b>3.7.1 Regelung der Vorlage im Bund .....</b>	<b>9</b>
<b>3.7.2 Ablauf .....</b>	<b>10</b>
<b>3.7.3 Datenerhebung und Datenschutz .....</b>	<b>10</b>
<b>3.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden .....</b>	<b>11</b>
<b>3.9 Weitere Präventionsmaßnahmen .....</b>	<b>11</b>
<b>3.9.1 „Anne Tore – sind wir stark!“ .....</b>	<b>11</b>
<b>3.9.2 Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport .....</b>	<b>12</b>
<b>3.9.3 Ferienfreizeiten .....</b>	<b>13</b>
<b>3.10 Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>14</b>
<b>3.11 Netzwerkarbeit .....</b>	<b>14</b>
<b>4. Intervention .....</b>	<b>15</b>
<b>4.1 Der konkrete Verdachtsfall .....</b>	<b>15</b>
<b>4.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden/ Beratungsleitlinien .....</b>	<b>17</b>

*„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.“*

Deutsche Sportjugend (2011). Ehrenkodex

## 1. Einleitung

Das Thema Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit dem Wohl des Kindes sowie der Gefährdung dessen ist in der heutigen Gesellschaft eine globale Herausforderung, welcher sich auch der organisierte Sport stellen muss.

Aufgrund dessen spricht sich der Kreissportbund Märkischer Kreis e.V. (nachfolgend KSB MK genannt) als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Sportvereine und ihrer Stadt- und Gemeindesportverbände im Märkischen Kreis und die Sportjugend im Kreissportbund Märkischer Kreis e.V. (nachfolgend Sportjugend MK genannt) als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe und eigenständige Jugendorganisation im Kreissportbund entschieden gegen jegliche Form der Gewalt aus.

„Seit dem Missbrauchskandal 2010 setzt sich der Sport verstärkt für die Prävention sexualisierter Gewalt ein“<sup>1</sup>, da sexuelle Übergriffe im organisierten Sport vorkommen und sexualisierte Gewalt ein Thema ist. Als Reaktion zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport bei jenen Vorkommnissen haben die Vorstände des KSB MK und der Sportjugend MK eine Umgangsweise, inklusive eines Handlungsleitfadens, vereinbart. Hierbei sollen das Bewusstsein und die Sensibilität der Öffentlichkeit für das Thema sexualisierte Gewalt im Sport geschaffen werden und die Ursachen von Gewalt angegangen werden. Ziel ist es, das Themenfeld in Mitgliedsorganisationen des KSB MK zu enttabuisieren und einen besseren Umgang in akuten Problemfällen zu gewährleisten.

Es ist daher unser Schutzauftrag als Bund, die Stadt- und Gemeindesportverbände, Fachschaften, Vereine, Trainer/-innen und Übungsleitungen für das Thema sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport zu sensibilisieren, um für alle Mitglieder und Mitarbeitenden eine gewaltfreie Atmosphäre in den Vereinen zu schaffen. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb der Organisation zu verankern.

„Schweigen schützt die Falschen!“ Aus diesem Grund ist es notwendig, das Bewusstsein eines Jeden dafür zu schaffen, dass verbale und körperliche Übergriffe zu den Schattenseiten der Gesellschaft gehören und dementsprechend bekämpft werden müssen.

---

<sup>1</sup> [www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/praevention-im-kinderschutz-ist-eine-daueraufgabe/](http://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/praevention-im-kinderschutz-ist-eine-daueraufgabe/)

## 2. Ziele von Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Engagement des KSB MK und der Sportjugend MK basiert auf dem 10-Punkte Programm des Landessportbund NRW (im Folgenden LSB NRW genannt), das von seinem Präsidium und seiner Sportjugend beschlossen worden ist. Der KSB MK und die Sportjugend MK machen sich im Rahmen des Aktionsprogrammes stark und nutzen derzeit folgende Informationsmaterialien und Beratungsangebote:

- einen Elternratgeber/Elternkompass
- einen Handlungsleitfaden (jeweils für Sportverbände und –vereine)
- den LSB – Ehrenkodex
- verschiedene Beratungsangebote zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ in Form von Informationsveranstaltungen, Fachvorträgen, KURZ UND GUT – Seminaren, Mitarbeiter/-innen-Fortbildungen
- das interaktive Theaterprogramm „Anne Tore – sind wir stark!“ für Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren

Der KSB MK empfiehlt Vereinen und Verbänden zur Enttabuisierung des Themas und zur Information die VIBSS-Angebote des LSB NRW. Mit den Beratungsangeboten werden Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt aufgezeigt und alle Aktiven beim offenen Umgang unterstützt.

In diesem 10-Punkte-Programm des LSB ist auch die Kampagne „Schweigen schützt die Falschen! – Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ enthalten. In diesem Rahmen wurden bereits Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt durchgeführt. Ein Beispiel hierfür sind die regelmäßigen Fortbildungen für Übungsleitungen zum Thema Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Mit der Neufassung des § 72a SGB VIII<sup>2</sup> und der Verpflichtung der Unterzeichnung nach § 72a SGB VIII bietet sich nun die Möglichkeit, die Sportvereine, Stadt- und Gemeindesportverbände gezielt für das Thema zu sensibilisieren, das Thema zu enttabuisieren und damit die Arbeit und den Umgang in der eigenen Organisation mit diesem Thema zu stärken.

### Ziele der Umsetzung dieses Konzeptes im Märkischen Kreis

Der KSB MK und seine Sportjugend MK stellen sich hinter das 10-Punkte-Aktionsprogramm des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt und unterstützen die Hervorhebung besonders achtsamer Vereine.

#### Ziele

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine

<sup>2</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>

- Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zuverlässig zu gewährleisten
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System „VIBSS“ des LSB NRW
- Kooperation und Vernetzung mit den städtischen und kommunalen Ansprechpartnern
- Erstellung eines individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes für den KSB MK und seiner Sportjugend

### **3. Das Präventions- und Interventionskonzept des KSB MK und der Sportjugend MK**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht darauf, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine dafür zu sorgen, dass den ihnen angehörigen, minderjährigen Mitgliedern/ Sporttreibenden keine Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, widerfährt und sie vor jeglichen Übergriffen geschützt werden. Hier steht auch der KSB MK und seine Sportjugend in der Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem Konzept sollen aber auch die haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden des KSB MK und seiner Sportjugend MK unterstützt und geschützt werden.

#### **Für wen ist das Konzept?**

Das Konzept ist für alle Mitarbeitenden des KSB MK sowie seiner Sportjugend, Honorarkräfte, ehrenamtliche, nebenberufliche und freie Mitarbeitenden, die in den folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand
- Geschäftsstelle – Hauptberufliche Mitarbeitende
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise, neben- und ehrenamtliche sowie freie Mitarbeitende, Honorarkräfte

#### **Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes**

Im Mittelpunkt der Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes steht das verpflichtende Hinterfragen des eigenen Handelns sowie der eigenen Maßnahmen des KSB MK und seiner Sportjugend MK im Kontext der Vermittlung und Umsetzung einer gewaltfreien Atmosphäre sowie eines respektvollen Miteinanders. Zudem verpflichten sich der KSB MK und seine Sportjugend MK zu der Thematisierung des Themas in Gremien und Arbeitskreisen.



Folgende Handlungsschritte sind chronologisch zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes notwendig:

1. Vorbildfunktion des Vorstandes sowie des Jugendvorstandes
2. Information und Einbezug der Mitglieder- und Jugendversammlung
3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
4. Benennung von Ansprechpersonen
5. Einstellungsgespräche mit allen Mitarbeitenden
6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
7. das erweiterte Führungszeugnis
8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden
9. weiterführende Präventionsmaßnahmen
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Netzwerkarbeit
12. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden
13. Dokumentationsbogen

Die im Schutzkonzept genannten Handlungsschritte sind von allen haupt- und nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im KSB MK und der Sportjugend MK verpflichtend umzusetzen. Dies dient als Baustein zur Gewährleistung des Schutzes für alle beteiligten Personen.

**Dieses Präventions- und Interventionskonzept wird regelmäßig überprüft und angepasst, wenn neue Gesetzgebungen dies erforderlich machen oder sich Ansprechpersonen ändern.**

### **3.1 Vorbildfunktion der Vorstände des KSB MK und der Sportjugend MK**

Der ehrenamtliche Vorstand des KSB MK und seiner Sportjugend MK stehen dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber allen Mitgliedsorganisationen sowie Mitgliedern und Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen unterstützt. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

### **3.2 Information und Einbeziehung der Mitglieder- und Jugendversammlung**

Die Mitgliederversammlung, der Hauptausschuss und die Jugendversammlung wurden über das Thema informiert und mit einbezogen. Diese Plattform soll und wird regelmäßig zur Verbreitung neuer Informationen sowie Berichterstattung über Entwicklungen innerhalb der Organisation im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt genutzt. Alle Mitglieder sowie

Mitgliedsorganisationen werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und dazu aufgefordert selbst aktiv zu werden.

### 3.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der KSB MK und seine Sportjugend verpflichten sich, das Thema in Satzung und Ordnungen aufzunehmen, damit die Präventionsarbeit eine Grundlage hat und das Thema des Kinder- und Jugendschutzes in den Richtlinien verankert ist. Hiermit werden die elementare Bedeutung des Themas und die Legitimation des Handelns innerhalb der Organisation deutlich gemacht und es findet eine klare Positionierung gegen Übergriffe jeglicher Art statt. In der Jugendordnung ist das Thema fest verankert. Im Rahmen einer Satzungsänderung wird das Thema auch in der neuen Satzung ebenfalls fest verankert sein.

### 3.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der KSB MK und die Sportjugend MK verpflichten sich zur Installierung und Beauftragung von autorisierten ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden zum Thema Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Im KSB MK und in der Sportjugend MK sind folgende Personen autorisiert:

#### Autorisierte Ansprechpersonen für möglicherweise Betroffene

- Alexandra Esser      Tel. 0151 55265473      E-Mail: [alexandra.esser@ksb-mk.de](mailto:alexandra.esser@ksb-mk.de)
- Laura Stabinger      Tel. 0151 53570023      E-Mail: [laura.stabinger@ksb-mk.de](mailto:laura.stabinger@ksb-mk.de)
- Patrick Krone      Tel. 02371 7797733      E-Mail: [patrick.krone@ksb-mk.de](mailto:patrick.krone@ksb-mk.de)

#### Autorisierte Ansprechperson in der Geschäftsstelle

- Patrick Krone      Tel. 02371 7797733      E-Mail: [patrick.krone@ksb-mk.de](mailto:patrick.krone@ksb-mk.de)

Bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen können sich alle Personen an die Ansprechpersonen wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeitende qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, potentielle Täter/-innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Bei Fragen zu Informationen, Beratungen und Schulungen zum Thema bitte an eine der Ansprechpersonen innerhalb der Geschäftsstelle wenden.

## Präventions- und Interventionskonzept „Schweigen schützt die Falschen!“



Alle Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

### Aufgabenprofil

Die Ansprechpersonen beim KSB MK und bei der Sportjugend MK sind in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

Sie sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des KSB MK und der Sportjugend MK
- Mitarbeitende der Sportvereine
- Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeitende von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter/-innen aus Städten oder Gemeinden des Bundes erfahren

Sie organisieren ein internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbezug einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Strukturen und Abläufe innerhalb der Organisationen überprüfen und besprechen (**Fehlverhalten nicht tabuisieren, Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben**)
- Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen besprechen und erproben, um die Mitarbeitenden zu stärken und das Thema zu enttabuisieren
- regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbinden
- sexuelle Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- regelmäßige Informationsweitergabe über die Umsetzung der Maßnahmen an den Vorstand, damit geprüft werden kann, ob die gegebenen Maßnahmen ausreichend sind oder Optimierungen notwendig sind



### 3.5 Einstellungsgespräche mit Bewerbenden und freien Mitarbeitenden

Der KSB MK und seine Sportjugend legen in Zukunft darauf Wert, neue Bewerbende in dem Bereich der Prävention die gegebenen Standards und Ziele der Organisation zur Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzes zu vermitteln.

Damit soll gewährleistet werden, dass Bewerbenden der Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie die Intervention bei Übergriffen als grundlegende Säulen in der Arbeit des KSB MK und der Sportjugend MK bekannt sind. Hier kann der Ehrenkodex als Leitfaden genutzt werden.

#### Standards bei der Auswahl und Einstellung:

- im Vorfeld wird ein Gespräch mit potentiellen Mitarbeitenden geführt
- Prüfung der Qualifikation, der Motivation und der Erfahrung
- Information zu den Standards des KSB und seiner Sportjugend anhand des Ehrenkodex
- Erläuterung von Verfahrensregeln zum Umgang mit Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt
- Offenheit für die Problematik sexualisierter Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß der internen Vereinbarungen
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtend anbieten
- Einarbeitung durch eine/-n Mentor/-in

### 3.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende im Sport und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt jeglicher Art umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche die Unterzeichnenden einzuhalten versprechen.

Der KSB MK und seine Sportjugend MK verpflichten sich, schriftlich fixierte Dienstanweisungen und Anforderungen an hauptberufliche Kräfte zum Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeitenden des KSB MK und seiner Sportjugend MK einzufordern.

Zudem ist der Ehrenkodex eine verpflichtende Grundlage, um beim KSB MK und seiner Sportjugend MK im Lehrteam aktiv zu sein. Zur Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ist in gleicher Weise eine Unterzeichnung des Ehrenkodex notwendig.

### 3.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Grundlagen der Vereinbarung sind die Paragraphen 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ und 79a „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“.

#### 3.7.1 Regelung der Vorlage im Bund

Alle hauptberuflichen, ehrenamtlichen und freiberuflichen Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Bestätigung zur Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses übernimmt der KSB MK.

Folgende Personenkreise haben das erweiterte Führungszeugnis beim KSB MK vorzulegen:

Personenkreis / KSB MK & Sportjugend MK Mitarbeitende	Einsichtnahme erfolgt durch	Wiedervorlage
Mitglieder des Vorstandes und des Jugendvorstandes	Patrick Krone	fünfjährig
Jugendsprecher/-innen, J-Team	Patrick Krone	fünfjährig
Geschäftsstellenmitarbeitende	Patrick Krone, Sebastian Pahlke	fünfjährig
Freizeitleitungen/-betreuungen	Patrick Krone	fünfjährig
Lehrteamer	Patrick Krone	fünfjährig
Helfer/-innen	Patrick Krone	Selbstverpflichtungserklärung je Anlass

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme **nicht älter als zwei Monate** sein.

### 3.7.2 Ablauf

- Das Beantragungsformular wird von Verwaltungskräften oder den verantwortlichen Mitarbeitenden ausgefüllt und an die betroffene Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betroffenen Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenlos) beantragt und den zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.
- **Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.**

### 3.7.3 Datenerhebung und Datenschutz

Der KSB MK ist dazu verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es hauptsächlich um die Frage, welche Daten erhoben und gespeichert werden dürfen. Die nachfolgende Auflistung zeigt, welche Daten für die jeweiligen Personengruppen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden.

Beim KSB MK wird folgendes erhoben:

- Name
- Hinweis, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnis
- Datum der Einsicht in das Führungszeugnis
- Information, ob eine Eintragung vorhanden ist

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung der betroffenen Person nur speichern, insofern sie zum Ausschluss der betroffenen Person von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

### 3.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden umfassend in dem Fachbereich belehrt, damit sie Handlungssicherheit in ihrer Arbeit bezüglich Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitungstreffen, Lizenzausbildungen etc. erhalten.

Zusätzlich werden sie darüber informiert, wie man sich zum Thema „Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ weiterbilden kann.

Der KSB MK und die Sportjugend MK verpflichten sich dazu, das Thema „sexualisierter Gewalt im Sport“ in die Lehrgangsarbeit bei den Grundausbildungen als verbindlichen Lehrgangsinhalt zu etablieren. Weitere Angebote zu den Themengebieten „Selbstbehauptung- und Verteidigung“, „sexualisierte Gewalt im Sport“ und „Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ können angeboten werden.

### 3.9 Weitere Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der KSB MK und seine Sportjugend MK im Rahmen ihrer Arbeit und der Umsetzung des Konzeptes durchführen oder durchführen werden.

#### 3.9.1 „Anne Tore – sind wir stark!“

Das Theaterstück zum Thema „Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt im Sportverein“ ist für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren gedacht und soll spielerisch präventive Maßnahmen vermitteln.

Das Programm thematisiert unterschiedliche Situationen in unterschiedlichen Sportarten, welche Übergriffe im sportlichen Vereinsleben darstellen und den Umgang damit vermitteln. Auf spielerische Art und Weise werden die Kinder in den Bereichen ihrer eigenen Gefühle und Berührungen gestärkt und ermutigt, sich Hilfe zu holen.

Die zuschauenden Kinder nehmen interaktiv am Theaterstück teil und können durch rote, gelbe und grüne Karten die Gefühlslage des Kindes in der gerade erlebten Szene beurteilen.

Im Anschluss daran wird in vier Arbeitsgruppen, Kinder (Mädchen und Jungen getrennt), Eltern und Übungsleitungen, das Erlebte besprochen und die Situationen verinnerlicht.

Im Paket:

- Theaterstück (45 Minuten)
- Workshop für die Teilnehmenden (45 Minuten)
- Eltern- und Trainer/-innen Informationsveranstaltung (45 Minuten)

Das Angebot kann auch durch Sportvereine, welche nicht Teil des Qualitätsbündnisses sind, gebucht werden. Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte beim KSB MK:

Ansprechperson: Patrick Krone  
Telefon: 02371 77977-33  
E-Mail: [patrick.krone@ksb-mk.de](mailto:patrick.krone@ksb-mk.de)

### 3.9.2 Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW ist eine Initiative, welche vom LSB NRW und dem damaligen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW ins Leben gerufen wurde.

Das Qualitätsbündnis hat sich zum Ziel gesetzt, sexualisierter Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

#### Die Ziele des Qualitätsbündnisses:

- Entstehung eines NRW-weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal verankern
- Vorbeugung sexualisierter Gewalt
- Unterstützung der Sportvereine bei der Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt in Satzung, etc.
- Kultur der Achtsamkeit entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt im Sportverein

#### Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeitende verfügen. Der KSB MK und seine Sportjugend streben an, Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden. Hierzu werden folgende Kriterien erfüllt werden:

Kriterien
Information des Vorstandes (KSB MK, Sportjugend MK)
Benennung einer Ansprechperson
Entwicklung eines Handlungsleitfadens inklusive Verhaltens- und Einstellungsregeln



Partizipation/Einbindung der Sportjugend
Info Jahreshauptversammlung – Jugend-/Hauptausschusssitzung
Ergänzung Satzung und Jugendordnung
Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden/ Geschäftsstelle inkl. Jugend
Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind sowie Jugendvorstand, Vorstand und Präsidium
Ehrenkodex, unterschrieben von allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden
Information der Mitglieder – Beratung und Schulung (VIBSS)
Nachhaltigkeit, jährliche Berichterstattung

### Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Stadt- oder Kreissportbünde, die in das Bündnis aufgenommen werden, verpflichten sich für einen dauerhaften Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit:

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle vier Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach spätestens fünf Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

### 3.9.3 Ferienfreizeiten

Der KSB MK und die Sportjugend MK verpflichten sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu stärken und zu schützen. Auf Ferienfreizeiten und in weiteren Programmen für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerdemanagement gesorgt.

Folgende Maßnahmen sind fester Bestandteil der Ferienfreizeit und werden zum Schutz und zur Stärkung der Kinder eingesetzt:

- Schulung der Betreuungspersonen
- Freizeitregeln für Teilnehmende

### Auszug aus den Freizeitregeln:

- Alle Teilnehmenden haben das Recht, sich in der Ferienfreizeit wohl zu fühlen, deshalb begegne ich ihnen und den Betreuungspersonen mit Respekt und Freundlichkeit!

Keine Person hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!

- Alle Teilnehmenden dürfen Ideen einbringen, wie die Ferienfreizeit für alle angenehm und fair gestaltet werden kann!
- Jede teilnehmende Person hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden! Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken oder Handlungen verletzen!
- Dein Körper gehört dir! Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich körperlich bedrängen oder dich drängen, andere zu berühren.
- Im Falle einer Grenzüberschreitung wendest du die STOPP-Regel an.

Der KSB MK und die Sportjugend MK verpflichten sich, pro Unterkunft (jeweils 4-5 Teilnehmende) nach Geschlecht eine feste Betreuungsperson zuzuteilen. Diese soll als Vertrauens- sowie Ansprechperson agieren. Darüber hinaus sollte jede Betreuungsperson ein offenes Ohr für jedes Kind und jede/-n Jugendlichen haben. Innerhalb der Unterkünfte wird je eine Gruppenvertretung gewählt. Einmal am Tag findet eine Sitzung mit allen Gruppenvertretungen und Betreuungspersonen statt, in der Kritik, Ideen, Wünsche und Beschwerden angesprochen werden.

### **3.10 Öffentlichkeitsarbeit**

Der KSB MK und die Sportjugend MK verpflichten sich, diese Materialien und Informationen weiterzugeben. Dies beinhaltet unter anderem die Verbreitung des Themas und zugehörigen Maßnahmen zur Prävention zur Intervention über Plakate und Flyer sowie die Entwicklung neuer Materialien und Maßnahmen mit Hilfe seiner Netzwerkpartner.

Dies gilt auch für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des KSB MK und der Informations- und Beratungsauskunft für Interessierte durch die Geschäftsstelle.

### **3.11 Netzwerkarbeit**

Ein wirksames und notwendiges Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes mit starken Netzwerkpartner/-innen zur Information und Sensibilisierung, wie auch zur Entwicklung eines Präventionskonzeptes oder für die Intervention in Verdachtsfällen.

Der KSB MK und seine Sportjugend MK verpflichten sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt vor Ort, einer Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a SGB VIII) mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, LSB)
- Unterstützung des 10-Punkte Aktionsprogramms des LSB NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention, Intervention und Rehabilitation

#### 4. Intervention

##### Checkliste und Informationswege im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Im Folgenden sind die einzelnen Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt sollten die genannten Punkte mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Checkliste soll dem KSB MK und der Sportjugend MK helfen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und Betroffene zu schützen. Dabei sind auch Schritte beinhaltet, welche der Einschätzung und Bewertung der Verdachtsäußerung dienen um anschließend sinnvolle Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person alleine einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beurteilen oder bearbeiten.

##### 4.1 Der konkrete Verdachtsfall

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person den Betroffenen schützen, zum anderen möchte die Person den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht. Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, den kühlen Kopf zu wahren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.

Das bedeutet im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren
- der betroffenen Person zuhören, ihr Glauben schenken, sie ermutigen
- eigene Gefühle klären
- nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann; teile der betroffenen Person mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst
- Aussagen und Situationen protokollieren

- Verdachtsfall während der Freizeiten: Zeltlagerleitung informieren (das Erzählte wird vertraulich behandelt)
- Kontakt zu einer KSB – Vertrauensperson aufnehmen (das Erzählte wird vertraulich behandelt)
- beim weiteren Vorgehen, Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen
- keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation, sondern verbindliche Absprachen mit den Betroffenen bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen
- keine Informationen an die verdächtige Person
- bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert
- gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht
- ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt

### **Akuter Notfall**

Sollte sich die betroffene Person in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, ist sofort der Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anzurufen und die Vertrauensperson des KSB MK und seiner Sportjugend MK zu informieren!

Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: Rufe eine/-n (Not-)Arzt/Ärztin und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch der betroffenen Person auch die Polizei. Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Informiere zudem die Vertrauensperson.

## 4.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden/ Beratungsleitlinien

### Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim KSB MK und der Sportjugend MK

#### Verdacht – Information/ Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverhaltendes Verhalten/ Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht einer betroffenen Person/ eines Übergriffs
- alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- nichts im Alleingang unternehmen

#### Information der KSB-Vertrauensperson

- Kontakt mit KSB-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachten
- Information des Vorstandsvorsitz/ des Geschäftsführer/ des Vorsitz der Sportjugend
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeitende unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

#### Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

#### Möglichkeiten im Umgang mit dem/der Täter/-in

Dienstrechtliche Möglichkeiten für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Ermahnung
- Abmahnung
- verhaltensbedingte Kündigung
- fristlose Kündigung
- ordentliche Kündigung
- Strafanzeige



## Präventions- und Interventionskonzept „Schweigen schützt die Falschen!“



Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen:

- Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

### Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist – Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei der Geschäftsführung
- alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

## Impressum

### Herausgeber

Kreissportbund Märkischer Kreis e.V.  
Sportjugend im Kreissportbund Märkischer Kreis e.V.  
Barbarossastraße 11  
58636 Iserlohn

Tel. 02371 77977-11  
Fax 02371 77977-14  
E-Mail [info@ksb-mk.de](mailto:info@ksb-mk.de)  
Web [www.ksb-mk.de](http://www.ksb-mk.de)

### Redaktion

Lukas Glingener  
Jill Krämer  
Patrick Krone

**Fotos Titelseite:** © LSB NRW | Jan Weckelmann (links), Andrea Bowinkelmann (rechts)

Iserlohn, Januar 2020